# Textbausteine «Notfalltreffpunkte» für Leistungsauftrag ZSO

Mit der Einführung von Notfalltreffpunkten (NTP) im Kanton Bern kommen Mehraufgaben auf die Zivilschutzorganisationen (ZSO) zu. Nachfolgend stellen wir **Formulierungsvorschläge für die Ergänzung des Leistungsauftrags** zur Verfügung. Diese können bei Bedarf übernommen werden. Damit den Zivilschutzkommandanten für die zu erbringende Mehrleistung eine Planungsgrundlage zur Verfügung steht, empfehlen wir, im Rahmen der Erarbeitung des NTP-Betriebskonzepts die untenstehenden Punkte unter Berücksichtigung des rückläufigen Personalbestandes und der örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die nachfolgende Gliederung orientiert sich an gängigen Umsetzungen.

1. Zuständigkeitsbereich

*Keine Ergänzungen*

1. (Gesetzliche) Grundlagen

Weitere Grundlagen: Konzept «Notfalltreffpunkte Kanton Bern (NTP BE)» vom 12. März 2019.

1. Leistungsgegenstand / Produkte
* Zusammenarbeit mit den Gemeinden zur Umsetzung von Notfalltreffpunkten (NTP)
1. Leistungsstandards

**4.X Zusammenarbeit mit den Gemeinden zur Umsetzung von Notfalltreffpunkten (NTP)**

Die ZSO unterstützt die Gemeinde bei

* der Planung und operativen Umsetzung der NTP
* dem Betrieb der NTP im Ereignisfall
1. Vorbereitungen für die Katastrophen- und Nothilfe

|  |  |
| --- | --- |
| **Leistungsumfang** | **Standards** |
| **Personelle** Ressourcen sicherstellen | * *Keine Ergänzungen*
 |
| **Ausbildung** sicherstellen | * *Keine Ergänzungen*
 |
| **Lagerung, Bewirtschaftung und Unterhalt** des zugeteilten Materials sicherstellen | * NTP-Material ist in den für den Betrieb vorgesehenen Gebäuden zu lagern

ODER:* NTP-Material ist in der NTP-Standort-Gemeinde zu lagern
* die Bewirtschaftung des NTP-Materials erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den in den *NTP-Unterhalts- und Betriebskonzepten (U2)* bestimmten Zuständigen in den Gemeinden
* NTP-Verbrauchsmaterial mit Ablaufdatum ist im Rahmen der ordentlichen Jahreswartung frühzeitig auszusortieren und anderweitig zu nutzen.
 |
| **Planungen** für den Einsatz erstellen und aktualisieren | * der Betrieb von NTP wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde periodisch geübt
 |

1. Einsatz Katastrophen- und Nothilfe

|  |  |
| --- | --- |
| **Leistungsumfang** | **Standards** |
| **Führungsunterstützung** |  |
| * NTP-Infrastrukturen aufbauen und betreiben

ODER* den Betrieb der NTP-Infrastrukturen unterstützen
* POLYCOM-Verbindungen und Kommunikation mit dem Führungsorgan und der regionalen Einsatzzentrale (REZ) sicherstellen
* Informationen beschaffen, auswerten, verbreiten (innerhalb des NTP)
 | * Betriebsbereitschaft innerhalb von 2 Stunden erstellen
* längerfristigen Betrieb pro NTP mit mindestens 2 AdZS sicherstellen
* X AdZS innert X Stunden nach Aufgebot einsatzbereit
* längerfristigen POLYCOM-Betrieb unterbruchsfrei mit mind. 2 Geräten pro NTP sicherstellen
* Informationen der Bevölkerung zusammentragen und an das Führungsorgan weiterleiten
* Notrufe der Bevölkerung an die REZ / Einsatzkräfte weiterleiten
* Nachrichten zur aktuellen Lage in den Medien/auf Alertswiss mitverfolgen
* Sicherstellung der Kommunikation und des Nachrichtenflusses zu den Führungsorganen und zu den anderen NTP
* Informationen und Verhaltensanweisungen des Führungsorgans/der Gemeinde verbreiten
 |
| **Betreuung** |  |
| * Optionale Erweiterungsleistungen sicherstellen
 | * Die Erweiterungsleistungen richten sich nach den personellen und materiellen Möglichkeiten
 |
| **Logistik** |  |
| * Logistische Versorgung der NTP
 | * Stellt alle materiellen Mittel für die Aufrechterhaltung der NTP-Betriebe sicher
 |

1. Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung (AKV)

Die AKV werden im *NTP-Konzept* bzw. in den *Unterhalts- und Betriebskonzepten (U2)* geregelt.

1. Inkrafttreten

*Nach erfolgter Anpassung und behördlicher Genehmigung.*